



Tarifverhandlungen TV-L 2025/2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer Befragung der Beschäftigten haben die Gewerkschaften (dbb, ver.di, GdP, GEW und IG BAU) am 17. November 2025 ihre Forderungen vorgelegt.

Die Kernforderungen für die aktuelle Einommensrunde sind:

- Steigerung der Entgelte um 7 %, mindestens aber um 300 €
- Erhöhung des Gehaltes für Nachwuchskräfte um 200 € pro Monat
- Steigerung der Zeitzuschläge um 20 %
- Laufzeit zwölf Monate

Die Gewerkschaften fordern zudem mehr Wertschätzung für die Landesbeschäftigte, einen attraktiveren Arbeitgeber Land sowie die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf den Beamtenbereich und die Versorgungsempfänger.

Am 3. Dezember 2025 begannen die Tarifverhandlungen zum TV-L mit der ersten Verhandlungsrunde in Berlin. Der Vorstand der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) – bestehend aus Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Christian Piwarz, Staatsminister der Finanzen des Freistaates Sachsen, und Dr. Silke Schneider, Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein – gab eine erste Einschätzung zu den Forderungen ab.

Anstelle eines konkreten Angebots wurde in einem Vorgespräch mit Dr. Dressel und Markus Geyer erneut betont, unsere Forderungen seien „astronomisch“. Zugleich gab es jedoch einen konstruktiven Austausch über das gemeinsame Interesse an verbesserten Möglichkeiten zur Personalentwicklung und zur Vermeidung von Fluktuatio-

nen zu anderen Behörden. Die Arbeitgeberseite präsentierte sich „staatstragend“ und sprach von einer gemeinsamen Schicksalsgemeinschaft.

Eine Entgelterhöhung um 7 Prozent, mindestens jedoch 300 Euro, würde für die rund 860.000 Beschäftigten Kosten in Höhe von etwa 4 Milliarden Euro verursachen. Bezieht man die geforderte Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten ein, würden sich die Aufwendungen sogar auf rund 12,6 Milliarden Euro summieren – was nach Auffassung der Arbeitgeber die Haushaltssachen überfordern würde.

**LÖHNE RAUF
SONST ZAHL'
ICH DRAUF.**

Die Gewerkschaften halten dagegen, dass die geforderte Entgelterhöhung keinesfalls überzogen sei. Vielmehr handelt es sich um einen sachlich begründeten und angemessenen Einstieg in die Verhandlungen. Schon jetzt fehlen Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst. Der Staat bzw. die Länder müssen auf einem schrumpfenden Nachwuchskrätemarkt unbedingt konkurrenzfähiger werden.

Höhere Steuereinnahmen – gerade nach der jüngsten Steuerschätzung – haben die finanziellen Spielräume insbesondere der Länder erweitert. Zudem geht es darum, den Anschluss an den Tarifabschluss für den öf-

fentlichen Dienst (TVöD) zu halten. Die Verhandlungen werden am 15./16. Januar 2026 sowie vom 11. bis 13. Februar 2026 in Potsdam fortgesetzt. Wenn Ihr diese Ausgabe lest, sind wir also kurz vor der letzten Verhandlungsrunde.

Es zeigt sich umso mehr, dass die Forderungen mit Leben gefüllt werden müssen. Tarifverhandlungen finden nicht nur am Verhandlungstisch statt. Entscheidend ist auch die Präsenz der Beschäftigten auf der Straße – durch den erzeugten Druck und die gemeinsame Botschaft des Zusammenhalts. Bei Aktionen wie Kundgebungen, Demonstrationen und im „Härtefall“ Streik zählt jede und jeder Einzelne. Die Arbeitgeber müssen spüren, dass hinter den Forderungen echte Menschen, echte Biografien, echte Familien und starke Berufsvertretungen stehen!

Demonstrationen zur Unterstützung der Verhandlungen und zur Untermauerung der Forderungen sind für die zweite und dritte Verhandlungsrunde geplant. Sie finden jeweils vor dem Verhandlungsort in Potsdam am 15. Januar und am 11. Februar 2026 statt. Zur Teilnahme rufe ich herzlich auf – unabhängig davon, ob Du als Tarifbeschäftigte bzw. Tarifbeschäftiger gewerkschaftlich organisiert bist oder nicht. Es liegt an uns allen!

Übrigens: Bei eventuellen Streiks, an denen Du teilnimmst, erhalten Gewerkschaftsmitglieder Streikgeld als Ausgleich für den Verdienstausfall.

**Euer René Eger,
stellv. Landesvorsitzender Tarif**





Hintergrund: Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wurde 2007 von der damaligen Landesregierung gestrichen. Seitdem hat die GdP Sachsen-Anhalt nichts unversucht gelassen und konnte jetzt mit Beginn des neuen Jahres die Wiedereinführung „feiern“. Derzeit beträgt die Polizeizulage 152,85 Euro/Monat.

EIN ERFOLG JAHRELANGER GdP-ARBEIT

Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Nach jahrelangem gewerkschaftlichen Druck kann die GdP Sachsen-Anhalt einen wichtigen Erfolg vermelden: Die Landesregierung hat den Einstieg in die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage beschlossen und zum 1. Januar 2026 wieder eingeführt. Damit wird endlich eine langjährige Forderung der GdP Sachsen-Anhalt Realität – und ein überfälliger Schritt zur besseren Anerkennung der besonderen Belastungen im Polizeivollzugsdienst vollzogen.

Was bedeutet das konkret?

Die Polizeizulage ist eine Stellenzulage für Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst. Sie honoriert das hohe Maß an Verantwortung, das besondere Gefährdungsrisiko und die ständige Einsatzbereitschaft. Bislang floss sie nur in die aktiven Bezüge ein. Künftig soll sie auch bei der Berechnung der Pension berücksichtigt werden.

Das bedeutet: Die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge erhöhen sich um den Betrag der künftig ruhegehaltsfähigen Polizeizulage. Da sich die Versorgungsbezüge als Prozentsatz dieser ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge berechnen, steigt das Ruhegehalt dauerhaft – vor allem für diejenigen, die viele Jahre im aktiven Vollzugsdienst gestanden und die Zulage über einen langen Zeitraum erhalten haben.

Im Überblick:

- Die spätere Pension fällt künftig höher aus, weil die Polizeizulage in die Berechnung des Ruhegehalts einbezogen wird.
- Die Entscheidung ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung für die besonderen Risiken und Belastungen des Polizeiberufs – auch über den aktiven Dienst hinaus.

Rechtlicher Rahmen

Grundlage für die Beamtenversorgung in Sachsen-Anhalt ist das Landesbeamtenversorgungsgesetz. Es legt fest, welche Dienstbezüge ruhegehaltsfähig sind. Die geplante Einbeziehung der Polizeizulage in diesen Katalog bedeutet somit eine spürbare Aufwertung der Versorgung aller Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst.

Gewerkschaftliche Bewertung

Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist ein Erfolg beharrlicher und geschlossener gewerkschaftlicher Arbeit. Die GdP Sachsen-Anhalt hat diese Forderung über viele Jahre konsequent verfolgt – jetzt trägt dieses Engagement Früchte. „Das zeigt einmal mehr, dass sich Ausdauer und Zusammenhalt lohnen. Wenn wir als starke Gemeinschaft auftreten, können wir konkrete Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen“, betont der Landesvorstand.

Nächste Schritte

Entscheidend ist nun die konkrete gesetzliche Ausgestaltung. Dabei geht es unter an-

derem um den Stichtag für die Anwendung, mögliche Übergangsregelungen und die Frage, in welchem Umfang zurückliegende Zeiten berücksichtigt werden.

Die GdP Sachsen-Anhalt wird den Gesetzgebungsprozess eng begleiten und sich dafür einsetzen, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst bestmöglich profitieren.

Dank und Ausblick

Der Landesvorstand dankt allen Mitgliedern, die dieses Thema über Jahre hinweg auf allen Ebenen vorangetrieben und den Druck auf die Politik aufrechterhalten haben. Ein besonderer Dank gilt den Fraktionen von CDU, SPD und FDP, die im Finanzausschuss die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit beschlossen haben. Diese Geschlossenheit ist ein starkes Signal. Darauf bauen wir auf – für weitere Verbesserungen der Arbeits- und Versorgungsbedingungen unserer aktiven wie ehemaligen Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst.

Hinweis: Auch die Sicherheitszulage unserer Kolleginnen und Kollegen beim Verfassungsschutz haben wir nicht vergessen und wurde ebenso zum 1. Januar 2026 ruhegehaltsfähig. **Der Landesvorstand**



„ Steffen, 41 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich mich hier auf meine gewählten GdP-Personalräte verlassen kann. Immer ein offenes Ohr, immer für einen da. Großes Danke!



EIN BEISPIEL AUS DEM REALEN DIENSTLEBEN

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Zwischen behördlichen Vorschriften und bürokratischen Hürden hat eine Kollegin den Weg zurück in den Berufsalltag gefunden – dank des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll: Hinter jedem erfolgreichen BEM-Prozess stehen nicht nur Regeln, sondern vor allem Mut, Ausdauer und Menschlichkeit.

Mut, Ausdauer und Menschlichkeit: eine Rückkehr nach langem Weg

In einer Zeit, in der steigender Arbeitsdruck und Personalmangel im öffentlichen Dienst spürbar sind, wird es immer wichtiger, auf die Menschen hinter den Akten und Formularen zu achten. Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste in Sachsen-Anhalt zeigt, wie wertvoll es ist, dass BEM und der Stufenpersonalrat Hand in Hand arbeiten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Situationen zu unterstützen – selbst dort, wo bürokratische Regeln der Behörde oft unüberwindbar erscheinen.

Über zwei Jahre begleitete der Personalrat eine Kollegin. Der Weg war lang, geprägt von Gesprächen, Rückschlägen und immer wieder neuen Nachweisen, warum der BEM-Prozess so wichtig ist. Oft galt es, geduldig Überzeugungsarbeit zu leisten – gegen starre Strukturen und bürokratische Bedenken.

Doch mit Engagement, Fachwissen und einem offenen Ohr für die Bedürfnisse der Kollegin konnten gemeinsam mit der Behörde tragfähige Lösungen gefunden werden – von gesundheitsförderlichen Anpassungen bis zu regelmäßigen Überprüfungen der Maßnahmen.

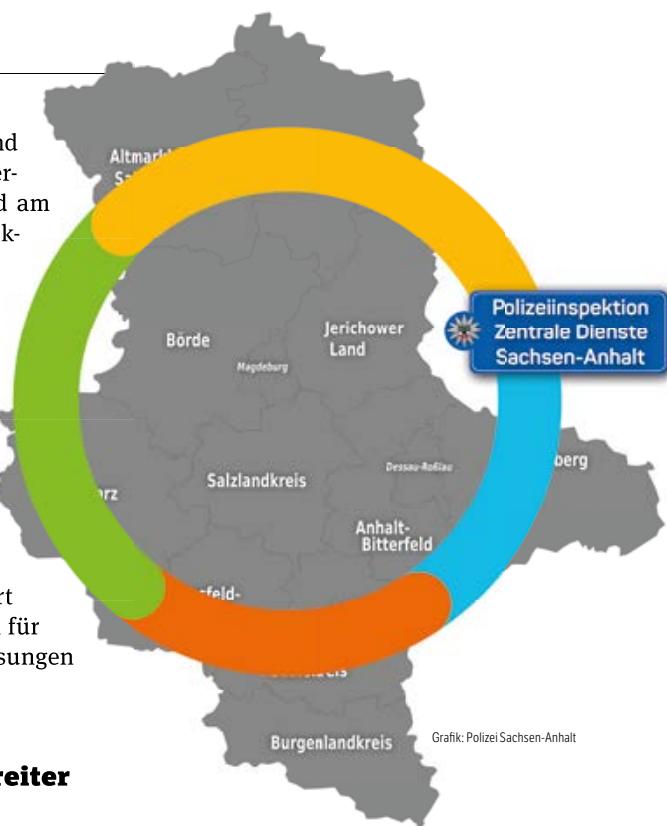
Das Herzstück des Erfolgs war die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen

der Kollegin, dem BEM-Team und dem Stufenpersonalrat. Nie verlor die Kollegin den Mut. Und am Ende stand nicht nur die Rückkehr an den neuen Arbeitsplatz, sondern auch die Erkenntnis: Mit Beharrlichkeit, Dialog und Empathie lassen sich selbst scheinbar unbewegliche Strukturen überwinden.

Besonders bewegend war das persönliche Dankeschön der Kollegin, die ihre Wertschätzung ausdrückte. Solches Feedback motiviert alle Beteiligten, sich weiterhin für menschliche, nachhaltige Lösungen einzusetzen.

Ein Dank an die Wegbereiter

Ein herzlicher Dank gilt Jana Wolter, die das BEM in der Polizeiinspektion verantwortet, sowie dem Stufenpersonalrat – und auch der Behörde für ihre Unterstützung, die einen neuen Arbeitsplatz ermöglicht hat. Alle Beteiligten arbeiten Hand in Hand, um Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Situationen zu begleiten und sie erfolgreich an dem neuen Arbeitsplatz zu integrieren. Ihr Engagement zeigt eindrucksvoll, wie viel Herz und Einsatzbereitschaft hinter jeder erfolgreichen Wie-



Grafik: Polizei Sachsen-Anhalt

dereingliederung durch das BEM-Team und den Stufenpersonalrat stecken.

Dieses Beispiel zeigt: Gelingende Wiedereingliederung passiert nicht von selbst – aber mit Mut, Geduld und solidarischer Unterstützung können selbst langwierige BEM-Prozesse erfolgreich und menschlich abgeschlossen werden. Und das ist – gerade auch für eine Behörde – ein Gewinn für alle Beteiligten.

**Euer Andreas Pöschel,
Stufenpersonalratsvorsitzender PI ZD**



Foto: GdP Sachsen-Anhalt



“ Petra, 65 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich mich hier als Seniorin engagieren und Kontakte zu meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen aufrechterhalten kann. Danke, liebe GdP, dass ihr wirklich für alle da seid.

Neue Ehrenrichtlinie tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft

Zum 1. Januar 2026 tritt die neue Ehrenrichtlinie der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt (GdP LSA) in Kraft. Damit setzt die GdP LSA ein starkes Zeichen für Integrität, gegenseitigen Respekt und verantwortungsvolles Handeln in der gewerkschaftlichen Arbeit.

Die Ehrenrichtlinie regelt die verbindliche Aufnahme verdienter Mitglieder in ein zentrales Ehrenbuch. Sie ehrt langjähriges Engagement und besondere Verdienste um die GdP LSA und sichert das kollektive Gedächtnis der Organisation.

Ursprung im Antrag B 14

Auf dem 9. Landesdelegiertentag am 6./7. November 2024 in Wernigerode beschloss die Delegiertenversammlung mit Antrag B 14 die Einführung eines Ehrenbuchs. Der Antrag lautete: „Zur Würdigung besonderer Verdienste um die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt wird ein Ehrenbuch geführt.“ Vorgeschlagen durch die Gremien gemäß Satzung, umfasst er schriftliche Würdigungen durch Antragsteller für aktuelle und verstorbene Mitglieder.

Kerninhalte der Richtlinie

Mit der Aufnahme verbunden ist die Übergabe einer Urkunde und Ehrennadel; der

Geschäftsführende Landesbezirksvorstand trifft die finale Entscheidung. Vorschläge können vom Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand (GLBV), vom Landesbezirksvorstand (LBV), dem Landeskontrollausschuss, den Bezirksgruppen, den Vorständen der JUNGEN GRUPPE, der Seniorenguppe, der Frauengruppe sowie der Landesarbeitskommission eingebbracht werden. Die Richtlinie gewährleistet Transparenz durch Begründungen, Pflege des Buches beim GLBV und Widerrufsmöglichkeiten bei Fehlern oder persönlichem Wunsch.

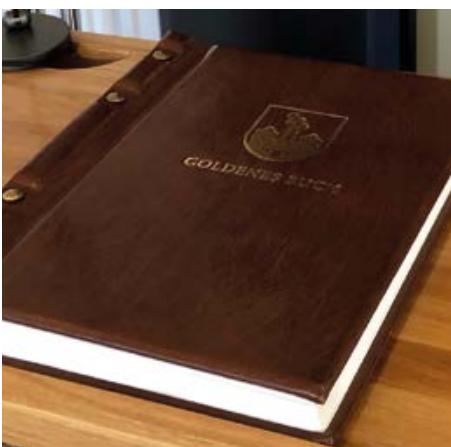


Foto: Olaf Meister

So sieht das Goldene Buch der Stadt Magdeburg aus. In ähnlicher Form und Würde möchten auch wir unser Ehrenbuch gestalten.

Begründung und Bedeutung

In 35 Jahren GdP-Geschichte des Landesbezirkes Sachsen-Anhalt haben unzählige Kolleginnen und Kollegen herausragende Verdienste erbracht. Das Ehrenbuch bewahrt dieses kollektive Gedächtnis durch eine dauerhafte Dokumentation gewerkschaftlicher Leistungen sowie eine mediale Begleitung – etwa in der Mitgliederinfo, auf der Website oder in der „Deutschen Polizei“ –, die die Verdienste öffentlich sichtbar macht. Es fördert ein Bewusstsein für Engagement innerhalb der Organisation, motiviert aktuelle Mitglieder, stärkt den Zusammenhalt und macht Vorbilder greifbar. Einträge erfolgen jeweils zur zweiten und letzten Landesbezirksvorstandssitzung des Jahres.

Aufruf an die Mitglieder

Die GdP LSA lädt alle Gremien ein, Vorschläge einzubringen – für eine starke Wertschätzungskultur. Leitet Eure Vorschläge an die oben genannten Antragsberechtigten weiter oder schreibt uns eine kurze E-Mail an lsa@gdp.de nebst Begründung. Ab 2026 wird das Ehrenbuch lebendiger Ausdruck von Solidarität und Inspiration.

Der Landesvorstand



Foto: privat

Herzlichen Glückwunsch zu 80 fantastischen Jahren – Günther Jänsch

Passend zum neu eingeführten Ehrenbuch hätten wir hier bereits einen Kandidaten. Günther ist seit Jahren mit uns verbunden und war lange Zeit auch für unsere Rechtsschutzkommission ehrenamtlich tätig. Lieber Günther, auf diesem Wege wünschen wir Dir noch alles Gute nachträglich

zu Deinem 80. Geburtstag am 16. Dezember 2025. Deine Frau und Du seid jederzeit bei uns willkommen. Mögen Eure kommenden Jahre genauso reich an Freude und Heiterkeit sein, wie die, die Ihr bereits erlebt habt.

Eure GdP ❤





INFO-DREI

Hubschrauberstaffel der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Fliegerstaffel der Polizei Sachsen-Anhalt verfügt mit zwei Hubschraubern des Typs Airbus H145 (BK117 D2) über moderne und vielseitige Einsatzmittel, die für zahlreiche polizeiliche Aufgaben unverzichtbar sind. Die Maschinen aus den Baujahren 2017 und 2020 gehören zu den leistungsfähigsten Modellen ihrer Klasse und decken ein breites Einsatzspektrum ab, das von der Vermisstensuche und Lageaufklärung über Fahndungseinsätze bis hin zur Unterstützung bei der Brandbekämpfung reicht. Die H145 verbindet kompakte Bauweise mit hoher Leistungsfähigkeit. Mit einer Länge von rund 13,6 Metern, einer Höhe von vier Metern und einem maximalen Abfluggewicht von 3.800 Kilogramm ist der Hubschrauber für anspruchsvolle Einsatzlagen ausgelegt und bleibt zugleich äußerst wendig. Zwei Arriel-2E-Triebwerke mit jeweils über 1.000 PS ermöglichen Geschwindigkeiten von bis zu 278 Kilometern pro Stunde, üblich sind etwa 220 Kilometer pro Stunde. Der Kraftstoffvorrat erlaubt Einsatzzeiten von bis zu drei Stunden, auch in Höhenlagen von bis zu 20.000 Fuß. Je nach Einsatzkonfiguration können bis zu acht Personen an Bord transportiert werden. Zur luftgestützten Beobachtung und Lageaufklärung steht ein Wärmebildkamerasystem vom Typ Starsafire 380-HD zur Verfügung, das hochauflösende Bilder bei Tag und Nacht liefert und über einen speziell eingerichteten Bedienarbeitsplatz gesteuert wird. Für nächtliche Einsätze stehen insgesamt zwei leistungsstarke Suchscheinwerfer zur Verfügung. Zwei Doppelasthaken und ein Lastennetz ermöglichen den Transport von Außenlasten, während Behälter mit einem Fassungsvermögen von 545 beziehungsweise 820 Litern zur Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden eingesetzt werden können. Zukünftig ist die Beschaffung eines sogenannten Lifeseeker-Systems geplant, mit dem Mobiltelefone vermisster Personen aus der Luft punktgenau geortet werden können.

... Thüringen

Der Freistaat Thüringen entschied sich mit Erlass eines Polizeiorganisationsgesetzes (POG) 1991, eine eigene Polizeihubschrauberstaffel aufzubauen. Die ersten Hubschrauber vom Typ MI-2 wurden noch von der zentralen Polizeifliegerstaffel der ehemaligen DDR übernommen und in Erfurt stationiert. In mehreren Ausschreibungsrounden konnten Pilotenanwärter aus den Reihen der Thüringer Polizei gewonnen werden. Insgesamt sollten 13 Piloten, elf Bordwarte und sechs FLIR-Operateure als Dienstposten besetzt werden, dies wurde 2003 abschließend beendet, sodass ein Flugbetrieb „Rund um die Uhr“ im Schichtdienst gewährleistet werden konnte. 1993 wurden die MI-2-Hubschrauber durch zwei Maschinen vom Typ BO-105 ersetzt. Im Jahr 2007 stieg die Hubschrauberstaffel auf zwei Hubschrauber vom Typ EC 145 um.

Die Einsatzmöglichkeiten der Hubschrauberstaffel sind sehr vielseitig. Zu ihren Aufgaben gehört die Suche nach vermissten Personen und Sachen, die Suche und Verfolgung flüchtiger Straftäter, die Verkehrsüberwachung, Überwachungsflüge zur Feststellung von Umweltverstößen, das Anfertigen von Luftbildaufnahmen (Foto/Video zur Beweissicherung und Dokumentation), die Unterstützung von Observationsmaßnahmen, die Überwachung von Großveranstaltungen aus der Luft, das Löschen von Bränden an unzugänglichen Stellen mittels Löschwasserbehälter und der Transport von Spezialeinheiten der Polizei. Die Polizeihubschrauberstaffel gehört organisatorisch zur Bereitschaftspolizei und ist am Flughafen Erfurt-Weimar stationiert.

Die beiden Thüringer Hubschrauber sind inzwischen in die Jahre gekommen. Deshalb denkt das Innenministerium über die Ausmusterung und den Ersatz nach. Ein neuer Hubschrauber würde aber wohl mit mindestens 20 Mio. Euro zu Buche schlagen. Deshalb wird auch die Möglichkeit der Hilfe vom Bund oder über Leasing nachgedacht.

Andreas Pöschel

Daniel Braun

... Sachsen

Die Hubschrauberstaffel der Polizei Sachsen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der inneren Sicherheit und des Katastrophenschutzes im Freistaat. Ihre Einsatzgebiete reichen von der Personensuche und Verkehrsüberwachung über die Begleitung von Demonstrationen und Fußballspielen bis zur Brandbekämpfung. Um diese Aufgaben künftig noch effektiver erfüllen zu können, investiert der Freistaat Sachsen 60 Millionen Euro in die Modernisierung seiner Flugflotte. Ein wesentlicher Schritt dieser Erneuerung wurde im November 2024 vollzogen, als die Staffel den ersten von insgesamt drei neuen Polizeihubschraubern des Typs H145 von Airbus Helicopters in Empfang nahm. Bis Ende 2026 sollen weitere Maschinen folgen. Der H145 ist ein echtes Multitalent und bietet im Vergleich zu seinen Vorgängern deutlich erweiterte Fähigkeiten. Ausgestattet mit hochsensiblen Wärmebildkameras, einem hochauflösenden Videosystem und einem leistungsstarken Suchscheinwerfer, ist er ideal für anspruchsvolle Aufklärungs- und Beobachtungsflüge geeignet. Darüber hinaus kann er bis zu acht Personen zusätzlich transportieren und ist für das Abseilen von Spezialeinheiten sowie die Rettung von Menschen aus schwer zugänglichen Bereichen konfiguriert. Im Brandfall kann der H145 bis zu 800 Liter Löschwasser transportieren. Seine Geschwindigkeit ermöglicht es der Staffel, jeden Ort in Sachsen innerhalb von nur 45 Minuten zu erreichen. Der gleichzeitige Betrieb der alten und neuen Hubschrauber stellt die Kolleg/innen der Staffel derzeit vor große Herausforderungen. Insbesondere die umfassende Aus- und Fortbildung sowohl im fliegerischen als auch im technischen Bereich führt zu einer enormen Mehrbelastung. Die Piloten durchlaufen bei Airbus Weiterqualifizierungen, um die notwendigen Berechtigungen für den H145 zu erlangen. Erst danach folgen interne Trainings am Dienstort in Dresden, um polizeiliche und Sonderflugverfahren zu üben.

GdP Sachsen



Rechtsschutz der GdP Sachsen-Anhalt ist von Mitgliedern für Mitglieder. Aus den Zusatzbestimmungen des Landesbezirks Sachsen-Anhalt zur Rechtsschutzordnung der GdP geht hervor, dass in dringenden Fällen (Sofortsachen/Terminsachen), die keinen Aufschub dulden, eine zeitnahe Kostenzusage durch die Rechtsschutzkommission erfolgen kann. Somit ist das gleiche Prozedere wie bei den kommerziellen Rechtsschutzversicherungen sichergestellt.

INFORMATION DER RECHTSSCHUTZKOMMISSION (RSK)

Abfrage von personenbezogenen Daten

Im Zuge der Einführung des Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSUG LSA) wurden in den polizeilichen Abfragesystemen neue Vorgaben umgesetzt. Unter anderem muss bei jeder Personenabfrage ein verpflichtender Abfragegrund angegeben werden.

Die gesetzliche Grundlage findet sich in § 13a Abs. 1 Satz 1 SOG LSA. Danach gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten – soweit im SOG LSA nichts anderes geregelt ist – die Bestimmungen des DSAG LSA und des DSUG LSA, die das EU-Datenschutzrecht umsetzen.

Zur Kontrolle dieser Vorschriften gibt es in den Behörden Datenschutzbeauftragte, außerdem einen Landesdatenschutz-

beauftragten. Im Rahmen der Umsetzung werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um die Rechtmäßigkeit von Personenabfragen zu prüfen. Wenn bei solchen Kontrollen Unstimmigkeiten auftreten, wird der Landesdatenschutzbeauftragte informiert. Dieser kann gegen den betreffenden Polizeibeamten ein Bußgeldverfahren einleiten. Der Beamte erhält dann die Gelegenheit zur Anhörung und kann seine Gründe für die Abfrage näher erläutern. Nach der Anhörung kann ein Bußgeldbescheid erlassen werden. Dieser führt in der Regel auch zur Einleitung eines beamtenrechtlichen Disziplinarverfahrens.

Die Rechtsschutzkommission weist ausdrücklich darauf hin, dass personenbezogene Abfragen ausschließlich aus dienstlichen Gründen oder aufgrund einer geltenden rechtlichen Grundlage durchgeführt werden dürfen.

Das bedeutet insbesondere:

- keine Abfrage der eigenen Daten
- keine Abfrage von Familienangehörigen
- keine Abfragen für Kolleginnen oder Kollegen

Solche Abfragen können ebenfalls zu Bußgeld- und Disziplinarverfahren führen. Alle Beschäftigten werden jährlich hierzu belehrt und bestätigen diese Belehrung mit ihrer Unterschrift. Wir können nur daran appellieren, hier nicht fahrlässig zu handeln.

Für spezielle Nachfragen stehen Euch unsere Ansprechpartner (Rechtsschutzverantwortliche Vertrauensleute) in den Bezirksgruppen oder auch unsere Landesgeschäftsstelle (lisa@gde.de; 0391 6116010) direkt zur Verfügung.

**Alexander Alst-Block,
Mitglied der RSK**

Unser Alex ist eines von zehn RSK-Mitgliedern, die wöchentlich über Eure Rechtsschutzanträge beraten und ggf. der Gewährung zustimmen. Bei (sel tener) Nichtgewährung

einer Rechtsschutzanfrage stehen dem Mitglied zwei weitere Instanzen (GLBV & LBV) zur Überprüfung zu.

Foto: GdP Sachsen-Anhalt



Grafik: GdP Sachsen-Anhalt





Redaktionsschluss

und für die Ausgabe 04/2026 ist es: Freitag, der 6. März 2026, und für die Ausgabe 05/2026 ist es: Freitag, der 27. März 2026.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. **Die Landesredaktion**



Die GdP gratuliert

zum 50. Geburtstag

26.2. Corinna Sladky

zum 65. Geburtstag

22.2. Heiner Tessmann

zum 66. Geburtstag

1.2. Rüdiger Iser
19.2. Detlev Könitzer
20.2. Matthias Koslowski
22.2. Ingolf Kuberkewitz

zum 67. Geburtstag

6.2. Karsten Dittmar
25.2. Frank Weber

zum 68. Geburtstag

21.2. Uwe Schönenfeld

zum 69. Geburtstag

16.2. Lothar Faßhauer

zum 70. Geburtstag

21.2. Harry Wendt

zum 71. Geburtstag

26.2. Bernd Krause

zum 72. Geburtstag

4.2. Ulrike Steinborn
6.2. Werner Pfuhl
15.2. Bernd Neubert
27.2. Rudolf Hunger

zum 73. Geburtstag

9.2. Bernd Müller

zum 74. Geburtstag

10.2. Balduin Tschischka

zum 75. Geburtstag

2.2. Dieter Rakut

zum 76. Geburtstag

11.2. Gerd Starke
16.2. Lothar Schirmer
19.2. Klaus Wöhlemann
20.2. Margarete Zieger

zum 77. Geburtstag

14.2. Peter Ritschel

zum 79. Geburtstag

1.2. Wolfgang Piehler

zum 80. Geburtstag

16.2. Klaus Schmidt

zum 81. Geburtstag

22.2. Dieter Simon

zum 82. Geburtstag

14.2. Karin Aberle

zum 85. Geburtstag

16.2. Manfred Knetsch

zum 89. Geburtstag

18.2. Horst Albrecht

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt. **Jens Hüttich**

Anzeige

Diensthaftpflicht- Regressversicherung

GdP-Mitglieder sind bestens abgesichert



Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf, auch nicht bei der Polizei. Egal wie gut Du aufpasst – es kann immer etwas passieren. Mit der GdP bist du in jedem Fall optimal abgesichert.

Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung der GdP schützt alle im aktiven Dienst stehenden GdP-Mitglieder vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Bundes oder der Länder. Das Beste ist: Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung ist bereits in Deiner GdP-Mitgliedschaft enthalten. Wichtig: Im Schadenfall unbedingt den Personalrat einschalten.

Beispiel: Verkehrsunfall bei Einsatzfahrt

Ein Funkwagen ist bei einer Einsatzfahrt mit Blaulicht unter roter Ampel in eine Kreuzung eingefahren. Dabei entstand ein erheblicher Sachschaden. Die Behörde forderte daraufhin 8.537,16 € Schadensersatz. Da der Schadenversicherer GdP-Mitglied ist, wurde die Regressforderung von der Diensthaftpflicht-Regressversicherung der GdP übernommen.

Forderung der Behörde: 8.537,16 €

Kosten für GdP-Mitglieder: 0,- €



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 11. Februar und am 11. März 2026 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.
Bereich Saalekreis

Am 19. März und am 11. Juni 2026 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 26. Februar und am 28. Mai 2026 um 15 Uhr im Kegel- und Freizeit-Center, in der Krumbholzallee in 06406 Bernburg.

SG der Fachhochschule

Am 8. April 2026 ab 14 Uhr Ausflug mit der MS „Saalefee“ in Bernburg.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter, die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2026 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zu senden.

Die Landesredaktion